



Antwort zur Anfrage Nr. 0772/2023 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Förderverein der Mainzer Bürgerhäuser e.V. (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Auf der Webseite <https://www.foerderverein-mbh.de/> fehlt das Impressum sowie die Datenschutzerklärung. Warum wurde dies bisher nicht ergänzt, obwohl die Verwaltung auf diese Notwendigkeit hingewiesen wurde?

Antwort zu 1:

Die Verwaltung ist nicht für die Inhalte von Webseiten städtischer Tochterunternehmen verantwortlich. Der Hinweis wurde aber aufgegriffen und die Seite zwischenzeitlich angepasst.

Frage 2:

Zahlt die Verwaltung Zuschüsse an den Verein, wenn ja in welcher Höhe?

Antwort zu 2:

Der Stadtrat hat im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen einen Zuschuss an den Förderverein in Höhe von 50.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen. Darüber hinaus zahlt die Verwaltung keine Zuschüsse.

Frage 3:

Wie viele Mitglieder hat der Verein? Wer ist der/die Vorsitzende?

Antwort zu 3:

Aktuell hat der Verein 10 Mitglieder. Gemäß Satzung hat der Förderverein einen Vorstand. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden (Günter Beck), vier stellvertretenden Vorsitzenden (die stellvertretenden Vorsitzenden werden kraft ihres Amtes als Ortsvorsteher:innen der Mainzer Stadtteile Hechtsheim, Finthen, Lerchenberg und Weisenau eingesetzt), einem/r Schatzmeister:in und bis zu sechs Beisitzer:innen.

Frage 4:

Wie viele Zuschüsse für Raummieten konnten inzwischen insgesamt ausgezahlt werden?

Antwort zu 4:

Insgesamt wurden 6.531,89 Euro ausgezahlt, davon 3.550,73 Euro in 2023. Aufgrund der Corona Beschränkungen der letzten Jahre und der geringen Anzahl an Veranstaltungen, hat der Förderverein nur wenige Anträge auf Förderung erhalten. Für 2023 rechnet der Förderverein mit einer deutlichen Steigerung.

Frage 5:

Warum ist es nicht möglich, die Zuschüsse für Raummieten im Vorfeld verbindlich zuzusagen bzw. auszuzahlen?

Antwort zu 5:

Die Antragssteller erhalten im Vorfeld eine verbindliche Zusage über die Förderung. Die Förderungen werden nicht pauschal ausgezahlt. Je nach Antragshöhe und Leistungsfähigkeit der Antragstellenden entscheidet der Vorstand des Vereins über die Höhe der Förderung. Eine Auszahlung erfolgt erst nach der Durchführung der Veranstaltung. Förderungen für nicht stattgefundene Veranstaltungen müssten bei vorheriger Auszahlung zurückgefordert werden.

Mainz, 16. Mai 2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister